

Anlage A zur V/0399/2020

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich des ehemaligen Landesgesundheitszentrums an der Von-Stauffenberg-Straße

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Überplanung der vorhandenen abgängigen Bau- und Nutzungsstrukturen des ehemaligen Landeszentrums für Gesundheit. Hier ist eine Bebauung mit bis zu dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern mit etwa 45 Wohnungen vorstellbar.

Für das in seinem Eigentum befindliche Grundstück hat das Land NRW ein öffentliches Interessebekundungsverfahren zur Veräußerung eingeleitet. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplans kann sichergestellt werden, dass die städtebaulichen Zielvorstellungen und qualitativen Erfordernisse im Sinne der Stadt Münster auch beim Erwerb der Fläche durch einen externen Investor umgesetzt werden.

Der mit dieser Vorlage verbundene Aufstellungsbeschluss steht am Anfang des Bebauungsplanverfahrens. Im weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung.

Finanzierung

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Eine unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen besteht zu diesem frühen Zeitpunkt des Planverfahrens nicht. Sie wird sich möglicherweise im weiteren Verlauf der Konkretisierung der Planung ergeben.